



**Das TOA-Team
im Frühjahr 2020**

Ann-Christin Gauß (Praktikantin),

*Wolfgang Schlupp-Hauck
(Mediator)*

*Jasmina Wiehe
(Mediatorin)*

Liebe Leserinnen und Leser,

seit letztem Jahr arbeiten wir mit einer neuen Software. Dadurch fließen unsere Fallzahlen in die bundesweite TOA-Statistik mit ein. Im Programm können die Fälle nicht nur mit einem Aktenzeichen gekennzeichnet werden, sondern auch durch eine Fallbezeichnung zur leichteren Orientierung. In der Wortwolke haben wir diese Stichworte zusammengestellt. Sie gibt so einen Einblick in unser Arbeitsfeld.

Wir freuen uns, dass die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, der Polizei und dem Justizvollzug gut klappt, sowohl in der Fallarbeit, wie auch der Kooperation über den Fall hinaus. Ein gutes Beispiel war im vergangenen Jahr die Mitwirkung an der vom TOA-Servicebüro initiierten Kampagne „TOA-auf dem Weg“.

Der TOA ist im Jugendamt Stuttgart schon seit 30 Jahren auf dem Weg. Er begann, bevor es erst im Jugendgerichtsgesetz und dann in der Strafprozessordnung festgeschriebene Regelungen gab. Dies haben wir im Oktober mit ehemaligen Weggefährten und unserer Leitung gefeiert.

Dieser Jahresbericht gibt Einblicke in unser TOA-Team, die alltägliche Fallarbeit, unsere Kooperationen und unsere besonderen Projekte:

- Täter-Opfer-Ausgleich, das Jahr in Zahlen
- Unsere Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung, Kooperationen und Weiterentwicklung.

Wir danken unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wollen diese im neuen Jahr gerne fortsetzen.

Stuttgart, im Mai 2020

Wolfgang Schlupp-Hauck

Jasmina Wiehe

Täter-Opfer-Ausgleich 2019, das Jahr in Zahlen

Fallaufkommen:

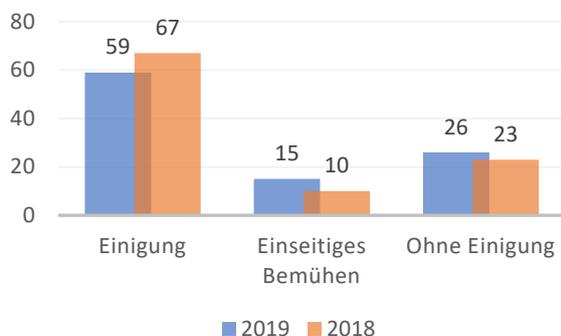
2019 wurden 107 Verfahren neu begonnen, 22 Verfahren wurden aus 2018 übertragen. Insgesamt wurde mit 406 Beteiligten (Beschuldigten und Geschädigten) gearbeitet.

Einigungsquote:

Verantwortungsübernahme und praktische Wiedergutmachung helfen bei der Tataufarbeitung.

92 Verfahren mit 134 Beschuldigten und 160 Geschädigten wurden abgeschlossen. Die Zahl jugendlicher (14-17 Jahre) und heranwachsender (18-21 Jahre) Beschuldigter war annähernd gleich.

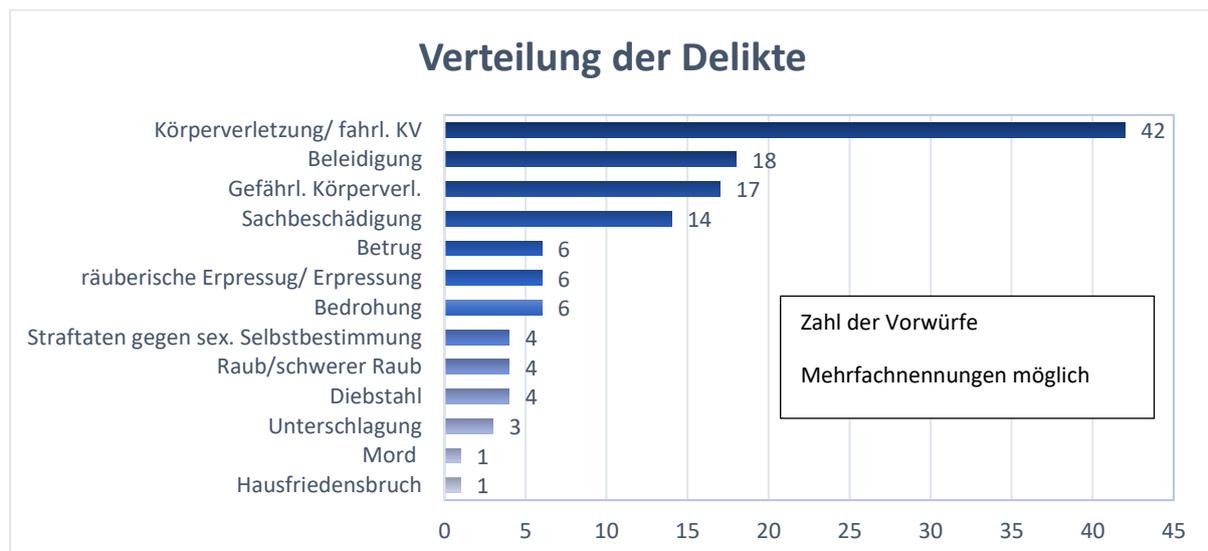
74 % der Täter bemühten sich im Täter-Opfer-Ausgleich um Wiedergutmachung. 59 % erzielten eine einvernehmliche, abschließende Einigung mit den Opfern. Im Rahmen der Wiedergutmachungen wurden neben Entschuldigungen und Verhaltensvereinbarungen auch 11.511,00 € Schmerzensgeld und Schadenersatz an Geschädigte weitergeleitet.



37 Verfahren wurden nach 2020 übertragen. In sieben Fällen davon ist die Vermittlungsarbeit bereits abgeschlossen und die Wiedergutmachungsleistungen werden begleitet.

Verteilung der Delikte

Körperverletzungen sind das klassische Delikt im TOA. Aber auch bei mittlerer oder schwerer Kriminalität kann ein TOA erfolgreich begleitend zu einer Gerichtsverhandlung durchgeführt werden.



Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen den TOA in der breiten Öffentlichkeit, aber auch unter Fachkräften bekannter zu machen. Dies haben wir auf verschiedenen Wegen im letzten Jahr umgesetzt.

Schulveranstaltungen

Um auch unter Schülerinnen und Schülern als Vermittlungsstelle bekannt zu sein, hat unsere Semesterpraktikantin Anna Parockinger ein Klassenprojekt für die 8. Klassenstufe entwickelt und die Stuttgarter Schulen kontaktiert. Zusammen mit Frau Wiehe setzte sie das Projekt in acht Klassen - an zwei Realschulen und einer Gemeinschaftsschule - um. Anhand eines alltagsnahen Fallbeispiels (Nacktbilder der Exfreundin verschickt) wurden die verschiedenen Schritte im TOA durchgesprochen.

Wir hatten außerdem die Möglichkeit Studentinnen und Studenten zu erreichen. Frau Wiehe hat an der Dualen Hochschule in Villingen-Schwenningen ein 2-tägiges Seminar zum Täter-Opfer-Ausgleich und der Wiedergutmachungskonferenz gehalten. Außerdem war sie bei einer Gruppe Studierender der HS Esslingen, die ihr Praxissemester in der Straffälligenhilfe absolvieren, eingeladen den TOA vorzustellen.

Im Herbst besuchte eine Delegation von Mediatoren aus dem Iran Stuttgart. Sie interessierten sich für die Umsetzung der Mediation im Strafverfahren in Deutschland. Herr Schlupp-Hauck hat über wesentliche Prinzipien und Methoden berichtet. Es fand ein angeregter Austausch statt.

„Täter-Opfer-Ausgleich auf dem Weg“



Mit Richtern und Staatsanwaltschaft
vor Amtsgericht Stuttgart



Mit Kolleginnen von der BGBW
vor dem Landgericht Stuttgart

Vom 20. bis 22. August nahmen wir in Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg an der vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung initiierten Öffentlichkeitskampagne teil. Die dafür entworfene Bodenzeitung präsentierten wir im Hof des Amtsgerichts Stuttgart, im Foyer des Amtsgerichtes Bad-Cannstatt und dem Zugang zum Landgericht Stuttgart. Unterstützt wurden wir von unserer Leitung und vielen Kooperationspartnern mit Statements für unseren Reader.

Hier einige Auszüge:

„Ein TOA kann zu jedem Verfahrenszeitpunkt in nahezu allen Verfahren durchgeführt werden. Das sollte die Jugendhilfe im Strafverfahren immer im Kopf haben und nutzen.“

- Daniela Kundt, Leiterin Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren

„Durch die an fachlichen Standards orientierte Arbeitsweise bietet der TOA des Jugendamtes eine verlässliche und vertrauensvolle Begleitung der Betroffenen.“

- Nadine Neudörfer, stellvertretende Abteilungsleitung FJ

„Der TOA ist ein unverzichtbares Instrument der Konfliktlösung“.

- Christian Ricken, Vorstand der BGBW

„Täter-Opfer-Ausgleich erwirkt eine Deeskalation zwischen den Parteien und baut das Konfliktpotential ab. Somit bekommt man im laufenden Verfahren einen Opferschutz und auch eine präventive Wirkung.“

- Rainer Rudat, Polizei, Haus des Jugendrechts

Täter-Opfer-Ausgleich hat sich in geeigneten Fällen – vor allem bei Straftaten, die aus situativen Konflikten entstehen – bewährt.“

- Dr. Hansjörg-Götz, Oberstaatsanwalt

„Das Opfer kann erkennen, dass es nicht nur ein ‚seelenloses‘ Objekt des Verfahrens ist und ebenso wie der Täter-im Fokus der Beteiligten steht.“

- Die Jugendrichter am Amtsgericht Stuttgart

„Der Täter-Opfer-Ausgleich leistet gute Arbeit, er stellt über die strafrechtliche Sanktion hinaus den Rechtsfrieden zwischen Täter und Opfer wieder her.“

- Die Jugendrichter am Amtsgericht Bad Cannstatt

„Manchen Betroffenen von Straftaten ist es wichtiger, keine Angst mehr vor der beschuldigten Person zu haben, als eine Verurteilung durchs Gericht.“

- Patricia Kögel, Psychosoziale Prozessbegleitung



Die Bodenzeitung

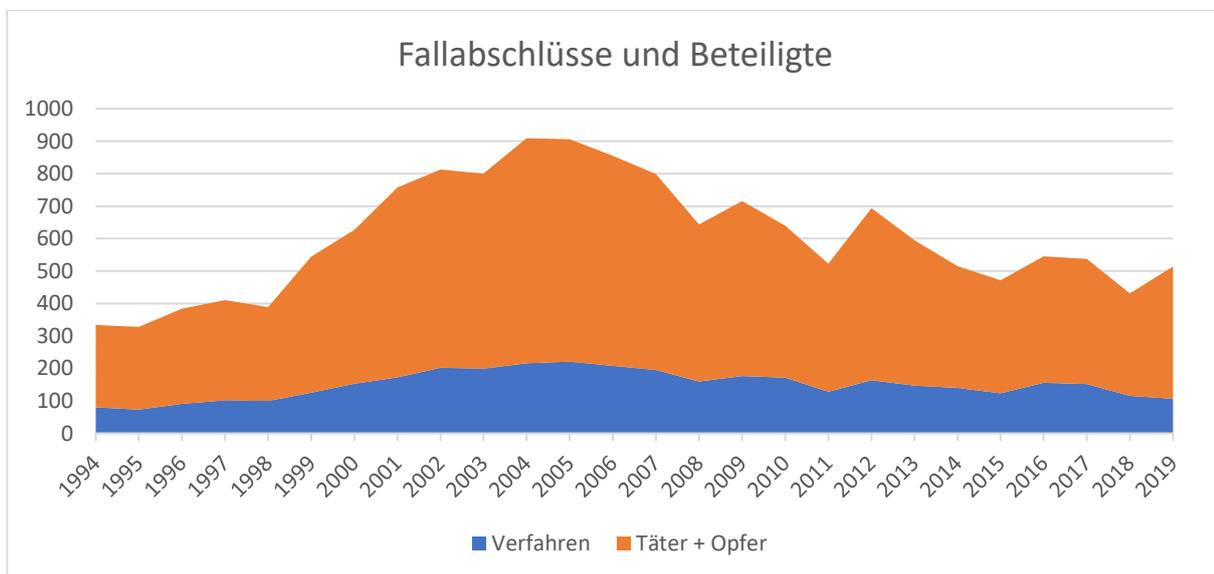
30 Jahre TOA



Foto: Thomas Hörner

Im Oktober feierten wir mit einem Treffen ehemaliger Mediatorinnen das 30-jährige Engagement unseres Jugendamtes für den Täter-Opfer-Ausgleich. Wir führten mit unserer Amtsleitung ein Pressegespräch und stellten uns auf dem Wilhelmsplatz zu einem Geburtstagsfoto auf.

Stuttgart war die erste Stadt in denen das Jugendamt eine Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich einrichtete. Klaudia Dietewich-Menges arbeitete an der Entwicklung der bundesweiten TOA-Standards mit. Andrea Bruhn, Monika Painke und Wolfgang Schlupp-Hauck trugen mit dem Projekt „Wiedergutmachungskonferenz“ zur methodischen Weiterentwicklung der Mediation in Strafsachen bei. Die Methode zur Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes in den Kommunikationsprozess erweist sich immer wieder als ein nützliches Instrument in der Durchführung der TOA-Fälle. Das Fachwissen im Stuttgarter Jugendamt führte dazu, dass Wolfgang Schlupp-Hauck vom Justizministerium mit der Koordination des Projektes TOA im Justizvollzug beauftragt wurde. Dadurch konnten weitere Akzente für die Entwicklung des TOA gesetzt werden.



Die Bilanz der dreißig Jahre Entwicklungsarbeit ist beeindruckend. Im allgemeinen Tagesgeschäft und der immer noch notwendigen Werbung für neue Fälle übersieht man das Geleistete leicht. Es war daher lohnend für das Pressegespräch die Zahlen aus den vergangenen Jahren zusammen zu stellen und zusammen zu addieren. (Siehe auch die Pressedokumentation)

Im Täter-Opfer-Ausgleich steht nun überall ein Generationswechsel an. Mit dem Antrag die Arbeit der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendamt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich zertifizieren zu lassen, soll eine langfristige Qualitätssicherung erreicht werden.

Qualitätssicherung und Kooperationen

Starthilfe e.V.

Der Verein Starthilfe e.V. ermöglicht auch dann finanzielle Wiedergutmachungsleistungen zu vereinbaren, wenn der Täter und seine Familie nur wenige Mittel zur Verfügung haben. Über zinslose Darlehen oder die Verrechnung von abgeleisteten gemeinnützigen Arbeitsstunden. Der Stundensatz für die Arbeitsstunden konnte aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins auf von 6,00 auf 8,00 € die Stunde erhöht werden.

Von den 11.511,00 € Schmerzensgeld und Schadenersatz im TOA vereinbarten Wiedergutmachungszahlungen wurden 3.335,00 € unter Inanspruchnahme des Starthilfe e.V. ermöglicht.

Gruppensupervision

Fünf Mal im Jahr findet gemeinsam mit den Mediatoren aus den Fachstellen des Landgerichtsbezirk Stuttgart und der Fachstelle des Landkreises Heilbronn eine Gruppensupervision statt. Den Kernpunkt der Supervisionen bilden Fallbesprechungen.

Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg

Kolleginnen und Kollegen aus 20 Schlichtungsstellen aus ganz Baden-Württemberg treffen sich vier Mal im Jahr, um aktuelle Themen zu diskutieren sowie grundlegendes Wissen frisch zu halten. Im letzten Juli konnten wir Rechtsanwalt Niederhöfer aus Tübingen als Gastsprecher gewinnen. Er hat verschiedenste Fragen zum Zivilrecht beantwortet. Im Herbst hat uns die EU-Richtlinie 2016/800 mit ihren Veränderungen des Jugendstrafverfahrens und eventuellen Auswirkungen auf den TOA beschäftigt. Hierzu hat uns Herr Jung-Pätzold, Abteilungsleiter der Sozialen Dienste am Jugendamt Pforzheim, einen Vortrag gehalten. Wir sind gespannt wie sich das frühere Einbeziehen der Jugendhilfe im Strafverfahren und die ebenfalls früher eintretende notwendige Verteidigung auf unsere Praxis auswirken werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich

Wolfgang Schlupp-Hauck war bis Ende des Jahres Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich. Seine Schwerpunkte waren die Begleitung der Zertifizierung der TOA-Fachstellen zur Erlangung des TOA-Gütesiegels, die Einrichtung eines Sonderfonds „TOA im Justizvollzug“. Dieser ermöglicht Mittel für Mediationsverfahren für die es in den jeweiligen Bundesländern keine Regelfinanzierung gibt. Dazu gehörte die Koordination einzelner Fälle. In diesem Zusammenhang war er auch als Referent bei der Themenwoche des Bundesverbandes ANUAS angefragt und arbeitet an einem Buchprojekt mit, um Aspekte des TOA dort einzubringen.

Adressen im Internet:

www.stuttgart.de/Taeter-Opfer-Ausgleich.de

www.toa-bw.de

www.bag-toa.de

„Entschuldigung“ öffnet Türen

Journalist: „Entschuldigung“ öffnet Türen
 seit 30 Jahren zwischen Tätern
 und Opfern. Von Caroline Holowiecki

- Stuttgarter Zeitung
- Stuttgarter Nachrichten
- Südwest Presse
- Cannstatter Zeitung

Versöhnung von Tätern und Opfer

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet Beteiligten in einer Stabsache die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt zu regeln und sich über eine Wiedergutmachung zu verständigen. Diese Art der Vermittlung dürfte jedoch den weitaus meisten bekannt sein. Um das zu ändern, findet bis November bundesweit eine Aktion zum Täter-Opfer-Ausgleich statt. Die Stadt Stuttgart machte. „Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren“, sagt Wolfgang Schlupp.

Das gute Ende nach der Schlägerei

Ausschnitt Seit 30 Jahren vermittelt das Jugendamt bei Strafverfahren zwischen Tätern und Opfern. Von Inge Jacobs

Bei Marco (Name geändert) ist es zum ersten Mal gar nicht gut gelaufen. Der 17-jährige Mann wurde von drei älteren Jugendlichen in der U-Bahn in den Kopf geschlagen. „Ich habe mich nicht wehren dürfen“, sagt er. Die Täter sind keine Menschen, sondern Tiere.“

„Das ist oft ein harter Prozess, da fließen Tränen, da wird auch mal geschüttelt.“

„Allerdings ist es oft ein langer und harter Prozess, bis alle so weit sind, „Die fließen Tränen. Da wird auch mal geschüttelt.“



Gefährliche und einflussreiche Körperverletzung durch die häufigsten Delikte, mit denen sich die Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen von Jugendstrafverfahren befasst.

Straftaten emotional und materiell wiedergutmacht

Die Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich beim Jugendamt vermittelt seit 30 Jahren in Jugendstrafverfahren

Die Stadt Stuttgart ist eine der ersten Kommunen gewesen, die den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eingeführt hat. Sie hat das Konzept aufgegriffen, noch bevor es im Jugendgerichtsgesetz verankert wurde. Zudem haben Stuttgarter Vermittler an den bundesweiten Standards des Täter-Opfer-Ausgleichs mitgewirkt. Mittlerweile gibt es die gleichnamige Schlichtungsstelle – angesiedelt beim Jugendamt – seit mehr als 30 Jahren.

Opfer-Ausgleich ermöglicht dabei die emotionale Aufarbeitung einer Tat und schafft die Möglichkeit zur Wiedergutmachung. Die Mediatoren begleiten unparteiisch den Austausch beider Seiten und moderieren – wenn gewünscht – die persönliche Begegnung von Opfer und Täter. Bei einer Wiedergutmachungskonferenz wird das soziale Umfeld in die Aufarbeitung der Tat miteinbezogen. Das Strafverfahren kann nach einem Täter-Opfer-Ausgleich eingestellt oder die Strafe gemildert werden.

Damit Opfer von finanziell mittellose jungen Menschen auch Schmerzensgeld oder Schadensersatz erhalten können, haben Jugendamtsmitarbeiter den Verein Starthilfe gegründet. Dies ermöglicht die Vergabe von zinslosen Darlehen oder Wiedergutmachungszahlungen aufgrund von gemeinnützigen Arbeitsstunden. Laut Jugendamt gab es bislang eine Zusammenarbeit mit mehr als sechseinhalbtausend Tätern und fünftausend Opfern. In rund 70 Prozent aller Fälle ist es zu einer Übereinkunft

gekommen. Dabei werden jährlich zwischen 15000 und 30000 Euro Wiedergutmachungszahlungen vermittelt. „Das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann“, so die Jugendamtsleiterin Heynen. Daniela Kundt, Dienststellenleiterin der Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, betonte: „Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann zu jedem Verfahrenszeitpunkt und in nahezu jedem Verfahren stattfinden, wenn es ein persönliches Opfer gibt.“ Das Ergebnis müsse dabei nicht immer eine Einstellung des Verfahrens sein, so Daniela Kundt. Vielmehr sollte im Vordergrund stehen, dass der junge Mensch etwas für sich „mitnimmt“ und die Opfer der Geschädigten die Möglichkeit eines Ausgleichs erfährt.

Mediatorin Jasmina Wiehe sagte bei dem Treffen: „Mit der Mediation in Strafsachen schaffen wir für die Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und eine Lösung für ihren Konflikt zu finden.“ Ihr Kollege Wolfgang Schlupp-Hauck führte aus: „Die Lösung kann ganz unterschiedlich aussehen. Von einer Entschul-

Die Stadt Stuttgart ist eine der ersten Kommunen gewesen, die den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eingeführt hat. Sie hat das Konzept aufgegriffen, noch bevor es im Jugendgerichtsgesetz verankert wurde. Zudem haben Stuttgarter Vermittler an den bundesweiten Standards des Täter-Opfer-Ausgleichs mitgewirkt. Mittlerweile gibt es die gleichnamige Schlichtungsstelle – angesiedelt beim Jugendamt – seit mehr als 30 Jahren.



Jubiläum gefeiert: In den letzten 30 Jahren hat die Schlichtungsstelle mit 5000 Opfern und 6500 Tätern zusammengearbeitet. Foto: Hörner

richerwiedergutmachung gekommen, die Jugendlichen bekommen auch keinen Platz im Gefängnis. Marco habe keinen Kontakt mehr mit den Jugendlichen, die diese versprochen der Mutter, sich le auf eine Zivildienst.

Mehr Informationen finden sich im Internet unter www.stuttgart.de/taeter-opfer-ausgleich. Betroffene können sich telefonisch unter den Nummern 216-55382 und 216-55379 beraten lassen.